

# Der schweizerische Krösus und sein Testament

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **138 (1859)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373044>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die Zahl Derjenigen, die durch die an den Küsten China's wüthenden Winde umkommen, da die Boote und Schiffe oft zu Hunderten und Tausenden zu Grunde gehen, dürfte schwer zu berechnen sein. Die letzten Bürgerkriege in China müssen Millionen von Menschen das Leben gekostet haben. In der letzten Revolution, die immer noch nicht aufgehört hat, ihre Blutströme auszugießen, wurden z. B. allein in der Provinz Kwang-tung täglich 400—500 Opfer durch die Gewalthaber hingeschlachtet. Es gibt auch in China keine Ehrfurcht vor dem Leben, da die Zahl der Menschen bis zum Ueberfluß groß ist. Ein Leichnam erregt so wenig Interesse, oder man nimmt so wenig Notiz von ihm, daß man es manchmal nicht einmal der Mühe werth hält, ihn bei Seite zu schaffen, und ihn ruhig auf der Stelle, wo er liegt, verfaulen läßt. Oft habe ich einen Leichnam unter dem Tische eines Gauklers gesehen, oft habe ich an der Schwelle einer Thür über einen Leichnam treten müssen. In vielen Gegenden China's giebt es Thürme aus Back- oder Bruchsteinen mit einem Loch in der Seite einer der Mauern; in das Loch werfen Eltern ihre neugebornen Kinder, besonders weiblichen Geschlechtes.

Kein Wunder, daß der so unbeschreiblich bebrängte Chinese, so krampfhaft er an der Heimath hängt, als letzten Rettungsanker die Auswanderung ergreift, die denn auch in großem Maße aus diesem Lande stattfindet.

Eine chinesische Eigenthümlichkeit, die mehr zu bedeuten hat, als es vielleicht scheint, ist die, daß die Aerzte in China nicht, wie bei uns, ein Interesse daran haben, daß es so viel als möglich Krankheiten und Kranke gebe. Der chinesische Arzt ist ein Staatsbeamter, der dafür zu sorgen hat, daß so wenig wie möglich Krankheiten vorkommen, der in Gefahr ist, seines Amtes entsetzt zu werden, wenn der Gesundheitszustand in seinem Kanton gar zu unbefriedigend ist. Der gute Gesundheitszustand seiner Pflegebefohlenen bringt ihm eine Gehaltserhöhung ein. Der Kaiser behandelt seinen Leibarzt nach diesem Grundsatz: „Keine Gesundheit, kein Geld!“ und wenn er krank wird, ist das Patent des Arztes suspendirt.

## Der schweizerische Krösus und sein Testament.

Am 22. August 1858 verlor Basel seinen reichsten Bürger und größten Wohlthäter: Herrn **Christoph Merian - Burkhardt**. Nicht allein durch die Großartigkeit seines Vermächtnisses, sondern auch durch die noble und weise Bestimmung über die Verwendung desselben hat er seiner Vaterstadt eine große Zukunft eröffnet. Nach dem Tode seiner Gattin, mit welcher er in 34-jähriger sehr glücklicher Ehe lebte, und welche alleinige Nutznießerin seines enormen Vermögens bleibt, fällt dieses der Stadt Basel zu. Die an Korporations- und Gemeindegütern bereits millionenreiche Stadt kommt durch das Merian'sche Vermächtniß zu weiteren 20 und etlichen Millionen, deren Zinse — jährlich eine Million betragend — vom Testator für nützliche und Armenzwecke seines Heimathortes bestimmt sind. Seinen frommen und verständigen Sinn zeichnen am besten folgende Stellen des weitläufigen Vermächtnisses:

„Da ich durchdrungen bin von der Dankbarkeit, welche ich Gott für die große Gnade und die vielen Wohlthaten schuldig bin, die er mir während meines ganzen Lebens hat zufließen lassen, und ich mich dadurch verpflichtet fühle, sowohl nach meiner selbstständigen Ueberzeugung als wie auch in übereinstimmender Gesinnung mit meiner lieben Gattin, diesen Dank zu bekrunden durch Linderung der Noth und des Unglückes, sowie beizutragen zur Förderung des Wohles der Menschen und zur Erleichterung der jeweiligen Durchführung der unserm städtischen Gemeinwesen obliegenden nothwendigen oder allgemein nützlichen und zweckmäßigen Einrichtungen überhaupt, so verordne ich: Daß die Einsetzung meiner geliebten Gattin zur Universalerbin meines hinterlassenen Vermögens nur eine zeitweilige sein solle, und daß nach ihrem Hinscheid das von mir bei meinem Tode hinterlassene Vermögen, über welches ich nicht besonders verfügt habe, eigenthümlich zufalle meiner lieben Vaterstadt Basel . . . . Mein Wille ist es, daß das Kapital ganz erhalten werde und nur die Zinsen und der Ertrag der Güter für wohlthätige und nützliche städtische Zwecke jährlich verwendet werden sollen, was auch bei größeren Unternehmungen durch Vertheilung der Ausgaben oder deren allmälige Amortisation aus dem Ertrage der Stiftung erzielt werden kann. In der Hoffnung, daß ein ehrsammer Stadtrath gewissen in dem Sinn und Geiste der Beweggründe, die mich zu dieser Erbeinsetzung bestimmt haben, handeln werde, und die Schwierigkeiten nicht verkennend, welche spezielle Vorschriften namentlich im Verlaufe der Zeit hervorrufen und selbst bessere und zeitgemäßere Ver-

wendung der Mittel vereiteln könnte, enthalte ich mich der Vorzeichnung aller weiteren Bedingungen und wünsche nur, daß diese Stiftung auch späteren Generationen durch Gottes Segen und die Einsicht der Behörden zum Nutzen und Frommen dienen möge."

Der Selige hat übrigens seine großartigen Geschenke nicht erst auf sein Lebensende verspart. Ungerechnet der Hunderttausende, die er allein für Befehrung der Heidenvölker zum Christenthume spendete, wies er im Jahre 1856 über eine Million zur Erbauung einer prachtvollen Kirche (Elisabethkirche) an. Wenn auch nicht nach allen Seiten gleichmäßig, so waren seine Liebesspenden doch sehr vielseitig. So auch die Vergabungen in seinem Testamente, datirt vom 27. März 1857. Es sollen theils jetzt, theils nach dem Ableben seiner Gattin, zukommen:

Gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach näherer Bezeichnung und Wahl seiner Gattin . . . . .	Franken.
Der Missionsgesellschaft in Basel . . . . .	1,000,000
Dem Staate ein Jahreszins von allen Staatsobligationen im Besitze des Testators, zirka . . . . .	20,000
Den Armen in Mönchenstein . . . . .	6,000
Seinem Schwager Stadtrath Dan. Burkhart - Forkart und den 4 Geschwistern der Gattin des Testators als nächsten Anverwandten je eine Million, zus. . . . .	5,000,000
Seinem Geschäftsführer L. Respinger . . . . .	120,000
Der Gutsverwalterin Wittwe Aebi . . . . .	35,000
Dem Kaufmann J. J. M., dem Architekten Riggerbach, dem Verwandten Dr. Oftertag und dem Aufseher Märklin je 20,000 Fr., zus. . . . .	80,000
Jedem seiner beiden Aerzte, seinem Notar Dr. Schmid und dem Lehmann Wettlich je 10,000 Fr., zus. . . . .	40,000
Der Krankenwärterin Voos . . . . .	7,000
Zwei Dienstmägden und dem Chirurg Schmid je 5000 Fr., zus. . . . .	15,000
Dem Gärtner Wittlin . . . . .	3,000
Einem andern Gärtner und dessen Frau (und nach dem Tode der Haupterbin eine jährliche Pension von 1000 Fr.).	2,000
Einem Aufseher . . . . .	4,000
Allen bei ihm Angestellten je 500 Fr. und nach dem Tode der Haupterbin wieder so viel.	
Berwandten Puthenkindern der Frau Merian jedem 5000 Fr. und nicht verwandten Puthenkindern jedem 500 Fr.	

Außerdem sind noch viele Personen mit kleineren Summen und Verwandte mit Häusern und Gütern bedacht; allen Schuldnern und Pächtern, mit Ausnahme der Bankiers und

Handelshäuser, wurde ein Jahreszins geschenkt. Nach Auszahlung aller dieser großen Summen verbleibt seiner Zeit der Stadt Basel immer noch eine Erbschaft von mehr als 20 Millionen.

Das äußere Leben des Vollendeten war ein sehr einfaches und bei all den großen Glücksgütern kein ungetrübtes. Er erblickte das Licht der Welt am 14. Jänner 1800. Zuerst von seinen Eltern dem Handelsstande gewidmet, der ihnen so großen Reichthum gebracht, hatte ihn eine besondere Vorliebe der Landwirthschaft und der Forstwissenschaft zugeführt, und er hat zur Ausbildung in diesen Fächern mehrere Jahre in Hofwyl und Hohenheim zugebracht, wobei auch seine früher zarte Gesundheit erstarbte. 4 andere Geschwister verlor er in früher Jugend, und im Jahre 1823 wurde ihm dann seine einzige geliebte Schwester entrisen. Er blieb daher seiner Eltern einziges Kind und der alleinige Erbe großer Glücksgüter. Im folgenden Jahre, im 24. Altersjahre stehend, suchte und fand er eine Lebensgefährtin, wie sie für ihn paßte, und mit welcher ihm vergönnt war, in gegenseitiger Liebe und Zuneigung und im Genuße dessen, was ihnen der Herr geschenkt, in 34 jähriger glücklicher Ehe zu leben, die aber nie mit Kindern gesegnet war.

Daß kein Mensch auf dieser Welt ganz glücklich sein soll, hat auch dieser Millionär erfahren. Seit bereits 10 Jahren hatte er mit körperlichen und in den letzten Jahren auch mit geistigen Leiden zu kämpfen. Alle Hülfe der Aerzte und vorgenommene Badeskuren vermochten nicht, nachhaltig zu helfen. Der Zustand seiner Gesundheit blieb fast stets beunruhigend, und ein vielfähriges Herzleiden verursachte ihm viele bange Nächte und sehr schwere Tage. Konnte er zwischenein wieder zu seiner gewohnten Thätigkeit — die in Verwaltung seiner Güter und in Leitung größerer landwirthschaftlichen Arbeiten bestand — zurückkehren, so geschah es stets mit Dank gegen Gott. Letzten Sommer namentlich sehnte er sich nicht nur nach leiblicher, sondern auch nach geistiger Erquickung durch einen längern Aufenthalt auf dem Lande; denn „er hatte dabei auch nach stillem Umgang mit Gott verlangt.“ Die gewünschte Erholung fand er jedoch nicht mehr. Nach Hause zurückgekehrt, erlöschte nach 14 Tagen sein Leben.